BEBAUUNGSPLAN DER STADT WISSEN „SANIERUNGSGEBIET KERNBEREICH"

M. 1:500

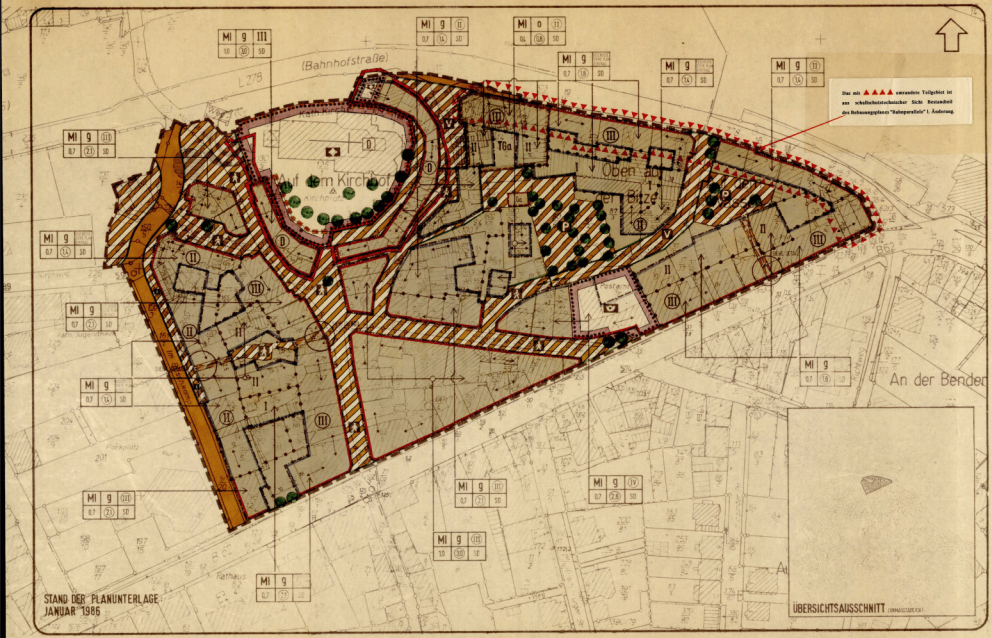

STAND DER PLANUNTERLAGE JANUAR 1986

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DETAIL REGELSCHNITT DURCHGANG / DURCHFAHRT

PLANZEICHEN GEMÄSS PlanzV 90

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB)
   - MI — MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)
   - II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
   - II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
   - o — OFFENE BAUWEISE
   - g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
   - BAULINIE
   - BAUGRENZE
3. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 ABS. 1 NR. 5 BauGB)
   - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
   - KINDERTAGESSTÄTTEN UND ANLAGEN
   - KIRCHE UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
   - POST
4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BauGB)
   - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
   - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
   - WOHNWEGFLÄCHE, BEFAHRBAR ZWECKS ZUFAHRT, VERMEIDBAR BESCHRÄNKTER BEREICH
   - P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
   - V — VERMEIDBAR BESCHRÄNKTER BEREICH
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 12 + 14 BauGB)
   - EINZELANLAGEN (UNTERSCHIED)
6. GRÜNFLÄCHEN UND ANPFLANZEN VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 a + b BauGB)
   - ANPFLANZUNG BÄUME
   - ERHALTENDE BÄUME
7. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 ABS. 5 BauGB)
   - BEZEICHNUNG VON EINZELANLAGEN (DENKMALSCHUTZ IM „DENKMALSCHUTZ" INTEGRIERT)
   - EINZELANLAGEN (IN DEN DENKMALSCHUTZ INTEGRIERT)
8. SONSTIGE PLANZEICHEN
   - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
   - ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG INNERHALB DER GESCHOSSFLÄCHE
   - MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
     - * ZUGUNSTEN DER ANWOHNER (GEH- UND FAHRRECHT)
     - ** ZUGUNSTEN DES ALLGEMEINHEITS (GEHRECHT)
   - FLÄCHEN FÜR GARAGEN / TIEFGARAGEN
   - HAUPTFIRSTRICHTUNG
   - SATTELDACH

HINWEISE
- VORGESCHLAGENE WOHNBAUTEN
- MASSUNGABEN IN METER
- DURCHGANG / DURCHFAHRT VERBOTEN
- WASSERWIRTSCHAFTLICHE GESAMTSTRUKTUR-GEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET FESTGESETZT (EINE WEITERGEHENDE FESTSETZUNG IST NICHT BEABSICHTIGT)

© STADTINSTITUT FÜR STÄDTEBAU-RAUM UND UMWELTPLANUNG